

Ehrenordnung des Zweckverbandes Schulverband Albersdorf

Aufgrund des Beschlusses der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes Schulverband Albersdorf vom 13.12.2017 wird folgende Ehrenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Ehrenordnung regelt Anlässe und Umfang der Gratulationen und Nachrufe des Schulverbandes Albersdorf, die vom Schulverbandsvorsteher bzw. der Schulverbandsvorsteherin oder seinem bzw. ihrer Stellvertretung überbracht werden.

§ 2 Anlässe

(1) Die Gratulationen werden zu folgenden Jubiläen von Bediensteten überbracht:

Ehejubiläen

Eheschließung
Silberne Hochzeit (25 Jahre)
Goldene Hochzeit (50 Jahre)

(2) Für den nachstehend aufgeführten Personenkreis werden Beileidsbekundungen in dem in § 3 beschriebenen Umfang übersandt

- a. Schulverbandsvorsteher/innen und deren Stellvertreter
- b. Ehemalige Schulverbandsvorsteher/innen
- c. Schulleiter/innen und deren Stellvertreter
- d. Ehemalige Schulleiter/innen und deren Stellvertreter
- e. Schulverbandsbedienstete
- f. Ehemalige Schulverbandsbedienstete, nur, wenn der Todesfall innerhalb eines Zeitraums eintritt, der den Zeitraum der Beschäftigung beim Schulverband nicht überschreitet
- g. Lehrkräfte im Schulverbandsbereich
- h. Ehemalige Lehrkräfte, nur, wenn der Todesfall innerhalb eines Zeitraums eintritt, der den Zeitraum der Beschäftigung im Schulverbandsbereich nicht überschreitet

§ 3 Umfang

1. Zu den unter § 2 Abs. 1 beschriebenen Ehejubiläen wird durch den Schulverbandsvorsteher bzw. die Schulverbandsvorsteherin oder seiner bzw. ihrer Stellvertretung eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von 50,-- € überbracht.

2. Für den unter § 2 Abs. 2 beschriebenen Personenkreis werden Beileidsbekundungen durch einen Nachruf überbracht.
3. Nachrufe des Schulverbandes werden durch die Verwaltung des Amtes Mitteldithmarschen in der örtlichen Presse veröffentlicht.

§ 4
Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

Meldorf, den 01. FEB. 2018



Heribert Heinecke
Schulverbandsvorsteher

